

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2137/09
von Ambroise Guellec (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Freizeitfischerei

Artikel 47 des Vorschlags für eine Verordnung über die Durchführung einer Gemeinschaftsregelung zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik (KOM(2008)0721 - CNS(2008)0216) sieht eine strenge Kontrolle der Fänge der Freizeitfischerei vor, wenn diese aus Beständen stammen, für die Mehrjahrespläne gelten.

Die betroffenen Sportfischervereine sind ernsthaft besorgt über die belastenden bürokratischen Auswirkungen einer solchen Bestimmung, die sogar das Fortbestehen ihrer Freizeitaktivität in Frage stellen kann.

Zum anderen schätzen sie die geplanten Maßnahmen im Hinblick auf das verfolgte Ziel als völlig unverhältnismäßig ein.

Hat die Kommission die beteiligten Seiten angemessen konsultiert, um vernünftige Grenzen für die geplante Kontrolle festzulegen und die Ausnahmen zuzulassen, die für das Weiterbestehen der Freizeitfischerei mit ihrer wesentlichen wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung für die Küstenzonen der Europäischen Union unerlässlich sind?